| Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH | Vorlage für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH | TOP<br><br>II/24 |
|---|---|---|

| | |
|---|---|
| **Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH (EMW)** | **Datum:** 24. April 2008<br>**Bearbeiter:** Herr van Bergen<br>**Zeichen:** vb-mro |

☒ **Der Sachverhalt ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.**

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Wirtschaftsjahr

☐ Nein ☐ Noch nicht zu übersehen

☒ Abwicklung im Finanzplan ☒ Ja ca. 50.000 €

☐ Abwicklung im Erfolgsplan ☐ Ja _____ €

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Deckungsvorschlag in Sachverhaltsdarstellung aufgeführt

**Beschlussvorschlag:**

**Der Aufsichtsrat stimmt einer Beteiligung an der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH sowie der Benennung von Herrn Gentner als Geschäftsführer dieser Gesellschaft zu und empfiehlt den Gesellschaftern den ausgehandelten Verträgen ebenfalls zuzustimmen.**

van Bergen
(Geschäftsführer)

Seit etwa einem Jahr stehen wir in intensiven Verhandlungen mit den Kommunen in Mainhardt und Wüstenrot bezüglich der Stromkonzessionen, die in beiden Kommunen am 31.12.2008 auslaufen. In einem Ausschreibungs-verfahren, dass die beiden Kommunen zur Vergabe der Stromkonzession durchgeführt haben, hat sich neben der EnBW Regional AG und den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH kein weiterer Bewerber beworben.

Nach sehr intensiven Diskussionen in den Gemeinderäten von Mainhardt und Wüstenrot sind jetzt in beiden Kommunalparlamenten Grundsatzbeschlüsse gefasst worden, die mit überwältigender Mehrheit eine Kooperation mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH vorsehen.

Die Kommunen Mainhardt und Wüstenrot möchten allerdings die Stromversorgung und ggf. auch die Gasversorgung in Mainhardt sowie die Wasserversorgungen in die neu zu gründende Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH einbringen. Das gesellschaftsrechtliche Konstrukt soll so gewählt werden, dass die EMW die beiden Stromkonzessionen erhält und dann die Stromnetze käuflich von der EnBW Regional AG erwirbt und diese Netze dann an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH verpachtet werden.

Beigefügt ist der Konsortialvertrag (Anlage 1) und der Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) die im Wesentlichen Folgendes vorsehen:

1. Sitz der Gesellschaft soll Mainhardt sein.
2. Das Stammkapital soll wie folgt verteilt werden:

| | | |
|---|---|---|
| - Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH | 1.100.000 € | (47,8 %) |
| - Gemeinde Mainhardt | 600.000 € | (26,1 %) |
| - Gemeinde Wüstenrot | 600.000 € | (26,1 %) |

3. Bezüglich der Geschäftsführung sind zwei Geschäftsführer vorgesehen, von denen einer von den Stadtwerken benannt werden kann.
4. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft soll aus sieben Mitgliedern bestehen, von denen vier Aufsichtsräte von den Kommunen gestellt werden und drei

Aufsichtsratsmitglieder können von den Stadtwerken entsandt werden.

5. Nach Ablauf von 10 Jahren ist vorgesehen, dass die Kommunen das Recht haben, das auch das Gasnetz in Mainhardt in die Gesellschaft eingebracht wird.
6. Auch sind die Gemeinden berechtigt, die Wasserversorgung von Mainhardt und Wüstenrot in die neue Gesellschaft einzubringen. Dazu sind natürlich entsprechende Vereinbaren und auch Ertragswertgutachten notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt hat bereits am 13.03.2008 den vorgenannten Verträgen zugestimmt und die Gemeinde Wüstenrot hat am 22.04.2008 ebenfalls mit wenigen Enthaltungen den Verträgen zugestimmt. Während die Gemeinde Mainhardt von ihrer Kommunalaufsicht (Landratsamt Schwäbisch Hall) bereits Zustimmung zu der gemeinsamen Gesellschaft erhalten hat, muss die Gemeinde Wüstenrot noch letzte Details mit ihrer Kommunalaufsicht (Landratsamt Heilbronn) abstimmen.

Auch ein denkbarer Pachtvertrag für die Stromnetze in Mainhardt und Wüstenrot zwischen der EMW und den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH wurde intensiv diskutiert und abgestimmt. Der Pachtvertrag ist als Anlage 3 beigefügt und insgesamt sieht diese Konstruktion vor, dass durch die Pachtzahlungen sicher gestellt wird, dass die EMW eine Eigenkapital-verzinsung von 8,5 % vor Steuern erreicht. Diese Eigenkapitalverzinsungs-garantie gilt allerdings nur für die gepachteten Stromnetze und nicht für andere Aktivitäten im Bereich von Strom- und Gasvertrieb sowie für die Wasserversorgung.

Für die Benennung eines Geschäftsführers der EMW schlägt die Geschäftsleitung unseren Prokuristen Herrn Gentner vor.